

# kriens

## Beantwortung Interpellation

### Interpellation Graf: E-Bikes im Krienser Hochwald und auf dem Sonnenberg Nr. 153/2018

Eingang

25. September 2018

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



## Beantwortung

Die Interpellation Graf Nr. 153/2018 „E-Bikes im Krienser Hochwald und auf dem Sonnenberg“ wird wie folgt beantwortet:

### 1. Was ist die Meinung des Gemeinderates bezüglich Fahrens mit motorisierten Elektrovelos in Erholungsgebieten?

Für den Krienser Hochwald orientiert sich der Stadtrat am weiterhin gültigen Flyer „Biken am Pilatus“, der 2008 zusammen mit der Hochwaldgenossenschaft Kriens, der Korporation Luzern, der Gemeinde Horw, der Korporation Horw, der Gemeinde Hergiswil und der Korporation Hergiswil erarbeitet wurde. Der Flyer ist auf der Website der Stadt Kriens aufgeschaltet. Darin werden Bikerinnen und Biker am Pilatus grundsätzlich willkommen geheissen, solange bestimmte Regeln eingehalten werden. Dies gilt auch für E-Bikes.

Zu den Regeln gehört unter anderem, dass nur die für den Bikesport geöffneten Wege, die im Flyer kartografisch eingezeichnet sind, befahren werden. Auf allen anderen Wegen gilt ein Fahrverbot.

Sonnenbergseitig besteht kein solcher Flyer. Dort gelangen Waldgesetz und Strassensignalisation zur Anwendung.

### 2. Da sich nicht einmal die Biker ohne Hilfsmotor an die Regeln halten und vielfach auch Wanderwege für ihren „Kick“ benutzen: Wie gedenkt der Gemeinderat sich durchzusetzen, dass E-Biker ausschliesslich offizielle Radwege benutzen?

Der Stadtrat distanziert sich von der pauschalen Aussage, dass sich Biker prinzipiell nicht an Regeln halten. Er ist sich aber bewusst, dass sich nicht alle Bikenden korrekt verhalten und Nutzungskonflikte zwischen Wandernden, Bikenden, Jagenden und weiteren Anspruchsgruppen bestehen.

Die Thematik des Bikens im Wald ist kein auf Gemeindegebiet Kriens beschränktes Problem. Dieses muss kantonal diskutiert und gegebenenfalls auf eine neue gesetzliche Basis gestellt werden. Dies nicht zuletzt, weil die Schaffung „legaler“ Bikewege auch mit finanziellen und betrieblichen Auswirkungen verbunden ist.

Die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) hat deshalb im Herbst 2018 im Auftrag des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD) des Kantons Luzern das Projekt „Biken im Wald“ gestartet, um die vom Interpellanten angesprochene Thematik des Bikens an sich (nicht spezifisch der E-Bikes) anzugehen. Im

Sinne von Pilotprojekten werden im Luzerner Bireggwald und in Neudorf zusammen mit verschiedenen Interessensvertretungen offizielle Bikewege im Wald angelegt und markiert, die legal benutzt werden dürfen.

Die Stadt Kriens ist in Kontakt mit der Projektleitung, um aus den Erfahrungen der Pilotprojekte für das Bike-Routennetz im Krienser Hochwald zu profitieren.

### **3. Wer entscheidet, ob Biker auf Wanderwege dürfen? Der Kanton oder die Gemeinde Kriens?**

Im Wald, und somit in den angesprochenen Naherholungsgebieten, ist dies kantonale geregelt. Gemäss Luzerner Waldgesetz dürfen Bikende nur Waldstrassen, befestigte Waldwege und markierte Bike-Pisten befahren. Als „befestigt“ gelten mit einer Tragschicht aus Schotter oder ähnlichem Material verstärkte Wege (§6 kWaV), also keine reinen Naturwege.

Nach Art. 43 Abs. 1 des nationalen Strassenverkehrsgesetzes dürfen Wege, die sich für den Verkehr mit Motorfahrzeugen oder Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, mit solchen auch nicht befahren werden. Gemäss Lehre gilt das für Wege, welche mit Stufen durchsetzt sind. Das gilt selbst, wenn sich der Weg durch geländegängige Fahrzeuge überwinden lässt. Das Fahrverbot erstreckt sich dann grundsätzlich auch auf allfällige ebene, zwischen den Stufen und Treppen liegende längere und an sich befahrbare Wegstrecken. Weitere Hinweise bilden Sperrpfosten oder Fussgängerschikanen.

E-Bikes mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h oder mit einer Tretunterstützung bis max. 25 km/h (Leicht-Motorfahrräder mit einer Motorleistung von maximal 0.5 kW) dürfen dieselben Strassen und Wege befahren wie normale Fahrräder. E-Bikes mit höheren Höchstgeschwindigkeiten ist die Fahrt auf diesen Strassen und Wegen nur mit abgeschaltetem Motor gestattet. Solche E-Bikes sind am gelben Kontrollschild erkennbar.

### **4. Plant die Gemeinde Kriens den Ausbau der Biker Strecken im Hochwald und auf dem Sonnenberg?**

Der Stadtrat Kriens, die Korporation Luzern sowie die Hochwaldgenossenschaft Kriens haben in ihrer Vereinbarung betreffend Bike-Routen im Krienser Hochwald festgehalten, dass das Bikenetz mit einem Trail zwischen Krienseregg und Kriens erweitert werden soll. Dazu wurden bereits Abklärungen vorgenommen, doch ist das entsprechende Projekt in Absprache mit den Veloverbänden sistiert worden.

### **5. Wir leben in einem Rechtsstaat und müssen uns an die Gesetze halten. Warum müssen sich Biker nicht an die bestehenden Gesetze (z. B. Waldgesetz) halten und warum wird dies nicht kontrolliert?**

Die Gesetze gelten für alle. Die Stadt müsste mehrere Rangers anstellen, damit die Gesetze durchgesetzt werden können. Dies beurteilt der Stadtrat als unverhältnismässig. Die Stadt ist auf die Unterstützung von privaten Grundeigentümern oder Strassenbesitzern angewiesen, damit Fehlbare angezeigt werden können.

Die kantonale Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) plant für das Frühjahr 2019 eine Informationskampagne, um die Bikenden auf die Auswirkungen illegalen Befahrens aufmerksam zu machen.

Kriens, 9. Januar 2019